|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |

Beispieltext für die Bekanntmachung im Amtsblatt für die öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die Bestimmungen von § 18 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1) sowie von § 29 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) sowie legt die Gemeinde Gemeindename gemäss Beschluss des Gemeinderates vom TT. MMM JJJJ folgendes Wasserbauprojekt auf:

**Wasserbauprojekt:**

Projektbezeichnung

Gebiet: xxx

Auflageort: Adresse

Auflagefrist: von TT. MMM JJJJ bis TT. MMM JJJJ

Im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt werden zudem folgende Unterlagen aufgelegt:

* Gewässerraumlinienplan (Bezeichnung) [[1]](#footnote-1)
* Rodungsgesuch [[2]](#footnote-2)
* Eingriff in ein Naturobjekt (Objektbezeichnung,Objekt Nr. xxx) [[3]](#footnote-3)

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflagedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten während der Auflagefrist eingesehen werden.

Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 20 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

1. Gestützt auf Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) [↑](#footnote-ref-1)
2. Gestützt auf § 8 des Waldgesetzes (WaldG; RB 921.1) [↑](#footnote-ref-2)
3. Gestützt auf §. 7 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (TG NHG; RB 450.1) [↑](#footnote-ref-3)